

Interpellation 115

– Antrag auf dringliche Behandlung

**Der Antrag auf dringliche Behandlung wurde vom Grossen Stadtrat abgelehnt am
18. September 2025**

Wie weiter nach der Auflösung der Sonderschulklassen?

Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 4. September 2025

Der Bedarf an Schulplätzen für Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf im Bereich Verhalten steigt stetig. Daher bewilligte der Regierungsrat einen Schulversuch mit vier Sonderklassen an den Regelschulen der Stadt Luzern und der Gemeinde Schötz. Der dreijährige Schulversuch soll zeigen, ob Lernende mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf im Bereich Verhalten und sozio-emotionaler Entwicklung in Sonderschulklassen unterrichtet werden können, die an Regelschulen angegliedert sind.

Eine Zwischenevaluation der Pädagogischen Hochschule Luzern zeigt nun, dass die im Konzept definierten pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Ziele nicht oder nur ansatzweise erreicht wurden. Kooperationen und regelmässiger Austausch zwischen Fachpersonen und unter Lernenden finden nur vereinzelt und zeitlich begrenzt statt. Dies erstaunt nicht, sind doch in der Stadt Luzern die Sonderschulklassen nicht im Schulhaus einer Regelschule integriert, was sogar einen gemeinsamen Schulweg verhindert. In Schötz kam es eher zu Kontakten zwischen Sonder- und Regelschulklassen, weil die Schulräume nahe beieinander liegen. Einzelne Kinder seien auch erfolgreich reintegriert worden.

Weil die gesetzten Ziele nicht oder nur teilweise erreicht werden, wird der Schulversuch nach Ablauf der drei Jahre im Sommer 2026 nicht mehr weitergeführt. Der frühzeitige Entscheid gebe den Schulleitungen und dem Kanton genügend Zeit für die Suche nach Anschlussmöglichkeiten für Lehrpersonen und Lernende auf das Schuljahr 2026/27 hin. Laut der Leiterin der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung könnten die betroffenen Kinder in Sonderschulen untergebracht werden. Eine Möglichkeit könnte auch sein, dass die Sonderschulklassen an den Standortgemeinden bleiben, aber die Zuständigkeit wechselt.

Da nun die Planung des nächsten Schuljahres bevorsteht, bitten wir in diesem Zusammenhang den Stadtrat dringlich um Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden in die Evaluation auch die Lernenden und ihre Eltern einbezogen?
- Wie und wo sollen die betroffenen Kinder ab Schuljahr 2026/27 unterrichtet werden, in Sonderschulen oder integrativ in Regelklassen?
- Ist die Stadt Luzern bereit, Sonderschulklassen räumlich in Schulhäusern von Regelschulen weiterzuführen?

- Wieso wurden in der Stadt Luzern die Sonderschulklassen räumlich nicht einer Regelschule angeschlossen?